

Online-Vortrag LIVE: Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht

Live-Übertragung: 4. März 2026, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

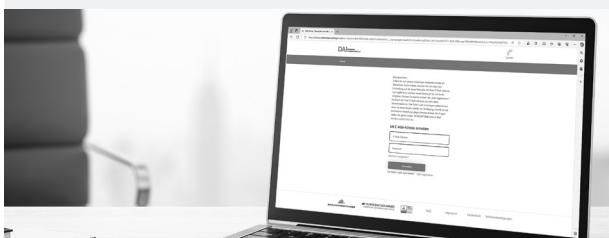
Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 01257321

Anmeldung über die DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Arbeitsrecht



Online-Vortrag LIVE

Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht

4. März 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Eike Schölgens-Berard

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Eike Schölgens-Berard, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Inhalt

Kein Geld verschenken bei der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Mandate.

Der Referent zeigt an typischen Konstellationen aus der arbeitsrechtlichen Praxis, wie sich rechtliche Vorgaben zu Honorartatbeständen systematisch erfassen und im Sinne einer fairen Vergütung anwaltlicher Leistung nutzen lassen. Ein Schwerpunkt liegt auf der richtigen Ermittlung der Streitwerte (u.a. bei Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen sowie bei der Geltendmachung klassischer arbeitsrechtlicher Ansprüche) und ein weiterer Schwerpunkt auf konkreten Praxistipps zum Umgang mit den Rechtsschutzversicherungen (u.a. Relevanz von Streitwertbeschlüssen, Stichtentscheid, Vorstandsbeschwerden). Auch Vergütungsvereinbarungen im Arbeitsrecht werden behandelt – einschließlich der aktuellen Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung. Abgerundet wird der Vortrag durch einen gründlichen Überblick über Besonderheiten bei kollektivrechtlichen Mandaten (einschließlich Einigungsstelle und Beschlussverfahren). Der Online-Vortrag richtet sich an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arbeitsrechtliche Mandate wirtschaftlich optimal und rechtssicher abrechnen möchten – unabhängig davon, ob sie sich im Arbeitsrecht spezialisiert haben oder entsprechende Mandate gelegentlich bearbeiten.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Tagungsunterlage mit Fallbeispielen, Lösungen und Rechtsprechungshinweisen.

Arbeitsprogramm**I. Gebührentatbestände im Arbeitsrecht außergerichtlich und in den Instanzen**

1. § 12a ArbGG, besondere Belehrungs- und Hinweispflichten bei Mandatsanbahnung
2. Beratung, Geschäftsgebühr, Entstehen
3. Die gesonderte Angelegenheit im gebührenrechtlichen Sinn
4. Verfahrensgebühr und Terminsgebühr, Entstehen
5. Zweite und dritte Instanz
6. Einigungsgebühr gerichtlich/außergerichtlich – was war „streitig“?
7. Vollstreckung (inklusive Abgrenzung zu neuen Forderungen bei gerichtlichen Vergleichen, z.B. Zeugnis)

II. Streitwerte

1. Wesen des Streitwertkatalogs und Kritik
2. Klassiker des Abwicklungsvertrages und Aufhebungsvertrages
3. Klassiker bei der Geltendmachung von Rechten
4. Praxistipps zum Bruttomonatsentgelt als Basis der Berechnungen

III. Umgang mit Rechtsschutzversicherern und Mandanten

1. Klärung mit der RSV – Service oder eigene Leistung?
2. Praxistipps zu Streitwertbeschlüssen und -absichtserklärungen
3. Stichtentscheid, Vorstandsbeschwerde, Ombudsmannverfahren
4. „Standardsituationen“ (z.B. Klageerweiterung oder neue Klage)
5. Klage gegen Rechtsschutzversicherer
6. Basics AVB und VVG

IV. Die Vergütungsvereinbarung im Arbeitsrecht

1. Vorgaben des Gesetzgebers
2. Vorgaben der Rechtsprechung
3. AGB-Recht
4. Erfolgsvereinbarung

V. Besonderheiten bei kollektivrechtlichen Mandaten

1. Basics, Durchsetzung des Honoraranspruches
2. Abgrenzung außergerichtliche Vertretung und Sachverständigentätigkeit
3. Beschlussverfahren
4. Einigungsstelle als Vertreter und Beisitzer

VI. Absolute Basics Beratungshilfe und PKH**Weitere Veranstaltungsempfehlung:****87. Fachanwaltslehrgang
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**15 Online-Seminare LIVE
via Microsoft Teams**

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr) + 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: 120 (zzgl. Klausuren)

Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:

Regulär: 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft